



Schlussbericht über die Prüfung des **Gesamtabschlusses 2019** der **Gemeinde Bad Laer**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung, zum Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht	5
4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag	5
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	6
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	6
4.3.1 Gesamtabchlussbuchführung	6
4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen	7
4.3.3 Gesamtabschluss	7
4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen	8
4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	8
5. Schlussfeststellung	17

Anlagen

- Anlage 1: Gesamtbilanz zum 31.12.2019
Anlage 2: Gesamt-Ergebnisrechnung 2019
Anlage 3: Gesamt-Kapitalflussrechnung 2019

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Arbeitsgemeinschaft
DRS 2	=	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2
EigBetrVO	=	Eigenbetriebsverordnung
GbR	=	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
KomHKVO	=	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
LSN	=	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	=	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLG	=	Niedersächsische Landgesellschaft mbH
oleg	=	Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
TEN	=	Teutoburger Energie Netzwerk eG

1. Prüfungsauftrag

Nach § 155 I Nr. 2 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2019.

Gemäß § 156 II S. 1 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde.

Die Rechnungsprüfung hat einen Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu fertigen (§ 156 III NKomVG). Dieser ist mit dem Jahresabschluss der Vertretung vorzulegen, die über den konsolidierten Gesamtabchluss beschließt (§ 129 I S. 2, 3 NKomVG).

Im Anschluss ist der Schlussbericht zusammen mit dem konsolidierten Gesamtabchluss öffentlich auszulegen (§ 129 II i. V. m. § 156 IV S. 1 NKomVG).

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses **soll** gemäß § 129 I S. 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vertretung beschließt über den Gesamtabchluss bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt (§ 129 I S. 3 NKomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 129 I S. 2 NKomVG wurde am 15.06.2019 durch den Bürgermeister bestätigt. Die Frist zum 30.09.2020 wurde damit gewahrt.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten neben den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO ergänzend die Vorschriften des HGB.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln. Die Ergebnisse sind zudem durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§ 128 VI S. 2 NKomVG).

Die Gemeinde Bad Laer ist den Empfehlungen der AG „Gesamtabschluss“ gefolgt und hat eine Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses mit Datum vom 29.04.2014 erlassen. Die Dienstanweisung trifft organisatorische und fachliche Regelungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für die Kernverwaltung sowie deren ausgegliederte Aufgabenträger. Mit ihr wird die Grundlage für die einheitliche Bilanzierung und Bewertung innerhalb des „Gesamtkonzerns“ geschaffen.

Nach § 128 VI S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

Laut Dienstanweisung der Gemeinde Bad Laer soll die Kapitalflussrechnung angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 2) erfolgen. In der gemeindlichen Praxis zeigte sich allerdings, dass die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Mindeststandard nur mit einem erheblichen Arbeitsmehraufwand zu erstellen gewesen wäre, der in keinem vernünftigen Verhältnis zu der erhofften Aussagekraft gestanden hätte. Stattdessen wurde seitens der Gemeinde eine Gesamtkapitalflussrechnung, die annäherungsweise auf Basis der Berichte über die Jahresabschlussprüfungen der einzelnen konsolidierten Unternehmen sowie des Jahresabschlusses der Gemeinde beruht, erstellt.

Da die Aussagekraft der Gesamtkapitalflussrechnung nicht erheblich eingeschränkt wird, bestehen seitens des RPA derzeit keine Bedenken gegen diese Verfahrensweise.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat gemäß § 156 II S. 1 NKomVG den Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Es ist zu prüfen, ob in der Bilanz und in den weiteren Bestandteilen des Gesamtjahresabschlusses alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge sowie Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthalten sind und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde insgesamt korrekt dargestellt ist.

Die Rechnungsprüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurde in den Diensträumen der Gemeinde Bad Laer nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung wurde von der RPA-Mitarbeiterin Anja Kastner vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss einschl. der konsolidierten Anlagen und des Konsolidierungsberichtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die korrekte Verarbeitung der Daten aus den Einzelabschlüssen sowie die vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse der Prüfungen nach den §§ 157, 158 NKomVG (Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben bzw. bei privatrechtlichen Unternehmen) zu berücksichtigen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnung, zum Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht

4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag

Konsolidiert wurden die Eigengesellschaften sowie der Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Laer. Es handelt sich hierbei um die Bad Laer Touristik GmbH, die Kurmittelhaus Betriebs GmbH und den Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“ mit den Betriebszweigen Wasserwerk, Schmutzwasser und Regenwasser.

Zu den Aufgabenträgern mit geringer Beteiligungsquote, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, zählen die

- Teutoburger Energie Netzwerk eG (TEN),
- GbR Kommunen der Landkreise Emsland, Grafschaft Bentheim und Osnabrück (Beteiligung an der Itebo GmbH),
- oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH,
- Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG),
- Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle und
- der Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des RPA ordnungsgemäß vorgenommen worden und entspricht den Vorgaben des § 128 IV NKomVG.

Je nach Beteiligungsanteil bzw. Einflussmöglichkeit der Gemeinde auf den ausgegliederten Aufgabenträger sind unterschiedliche Konsolidierungsmethoden anzuwenden.

Die unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden sind sowohl im Bericht der Gemeinde Bad Laer zum konsolidierten Gesamtabschluss 2019 als auch in den vorangegangenen Prüfungsberichten ausreichend erläutert worden. Da es bei den zu konsolidierenden Beteiligungen keine Veränderungen und bei den vorangegangenen Prüfungen keine Beanstandungen gab, wurde auf eine erneute Prüfung und Darstellung verzichtet.

Die Gemeinde und sämtliche in die konsolidierten Gesamtabschlüsse einbezogenen Aufgabenträger und Beteiligungen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger wurden vom RPA des Landkreises (Kernhaushalt) und von Wirtschaftsprüfern geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das RPA des Landkreises Osnabrück hat zu den Jahresabschlüssen der Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs festgestellt, dass ergänzende Bemerkungen nach § 32 III S. 3 EigBetVO nicht erforderlich sind. Auf eine erneute Prüfung der Einzelabschlüsse ist verzichtet worden.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabschlussbuchführung

Beim Gesamtabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung (Kreditorenkonten, Debitorenkonten, Sachkonten, Anlagenrechnung etc.) abgeleitetes Rechenwerk. Vielmehr wird er aus den Einzelabschlüssen der Gemeinde und der ausgegliederten Aufgabenträger erstellt.

Hierbei erfolgte die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2019 mit Hilfe des Rechnungssystems „Infoma Newsystem“ und unter Einsatz von „Microsoft Excel“.

Die Einzelabschlüsse sind nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Da die Zuordnungsvorschriften einzelner Bilanz- und Ergebnispositionen nach HGB von denen nach NKR abweichen, ist grundsätzlich eine Anpassung an den Positionenrahmen nach NKR erforderlich.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Daten aus den geprüften Einzelabschlüssen korrekt übergeleitet und verarbeitet sowie grundsätzlich dem vorgegebenen Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen zugeordnet wurden. Die Gemeinde hat von der Vereinfachungsmöglichkeit nach § 308 II S. 3 HGB Gebrauch gemacht (Verzicht auf eine Bewertungsanpassung).

4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Dem Einheitsgedanken des Gesamtabchlusses folgend, müssen Doppelerfassungen unterbleiben. Dies sollen die einzelnen Konsolidierungsschritte sicherstellen. Nachfolgend werden diese in ihren Grundzügen beschrieben:

Bei der **Kapitalkonsolidierung** ist der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Gemeinde mit dem (anteiligen) Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers zu verrechnen. Grund dieser Verrechnung ist, dass das Eigenkapital des zu konsolidierenden Unternehmens einmal über den Beteiligungsbuchwert und damit über die Nettoposition der Gemeinde und andererseits über das Eigenkapital des zu konsolidierenden Aufgabenträgers erfasst wird. Diese doppelte Erfassung wird vermieden, indem eine Verrechnung des Eigenkapitals aus den Bilanzen des Aufgabenträgers mit dem Beteiligungsbuchwert der Gemeinde erfolgt.

Entsprechend § 128 V NKomVG i. V. m. § 303 HGB werden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert. Durch die Schuldenkonsolidierung soll erreicht werden, dass der Gesamtabchluss frei von internen Schuldbeziehungen ist.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurde entsprechend § 128 V NKomVG i. V. m. § 305 HGB durchgeführt. Beim Zusammenfassen der Aufwendungen und Erträge sind Positionen, die auf Beziehungen der Gemeinde und den zu konsolidierenden Aufgabenträgern beruhen, zu bereinigen.

Soweit geprüft, ist die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung korrekt erfolgt. Die wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle sind sachgerecht eliminiert worden.

4.3.3 Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungsgrundsätze werden im Konsolidierungsbericht zutreffend erläutert.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung der Daten der einbezogenen Aufgabenträger durch das RPA geprüft worden.

Der Gesamtabchluss ist ordnungsgemäß aus den Zahlen des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Laer und der einbezogenen Aufgabenträger sowie den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsbuchungen entwickelt worden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 VI Satz 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Inhalt des Konsolidierungsberichtes ist in § 59 KomHKVO geregelt. Danach umfasst der Bericht insbesondere:

- einen Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer,
- Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind,
- Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss, insbesondere zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Der vorgelegte Konsolidierungsbericht 2019 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Konsolidierungsbericht wird durch den beigefügten Beteiligungsbericht ergänzt.

Die konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 5 NKomVG (Gesamtanlagenübersicht, Gesamtschuldenübersicht, Gesamtrückstellungsübersicht und Gesamtforderungsübersicht) sind im Konsolidierungsbericht enthalten.

Die Übersichten stimmen mit den bilanzierten Angaben überein.

Daneben sind dem Konsolidierungsbericht nach § 128 VI S. 3 NKomVG auch Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Diese sind auch enthalten.

4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Nach § 128 VI S. 1 i. V. m. § 128 I S. 2 NKomVG hat die Gemeinde sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde im Gesamtabchluss darzustellen. Gemäß § 128 VI S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 128 VI S. 1 NKomVG u. a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat einen verbindlichen Rahmen für die Erstellung des Gesamtabchlusses vorgegeben (sog. Positionenrahmen). Die Kommunen haben auf dieser Basis unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen individuellen Voraussetzungen einen örtlichen Positionenplan aufzustellen. Die folgenden Darstellungen orientieren sich an diesem örtlichen Positionenplan.

Der konsolidierte Gesamtabchluss weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 57,4 Mio. € aus. Gegenüber dem Kernhaushalt mit 40,5 Mio. € bedeutet dies ein um 16,9 Mio. € bzw. 41,7 % höheres Bilanzvolumen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtbilanzsumme um 0,8 Mio. € vermindert.

Nachfolgend wird - in der Regel - lediglich auf wesentliche Bilanzpositionen (> 1 Mio. €) eingegangen und auf Positionen, die sich im Jahresvergleich wertmäßig deutlich verändert haben (+/- 500,0 T€). Die weiteren Positionen sind im Konsolidierungsbericht dargestellt. Es wird darauf verwiesen.

Sachvermögen (52.966,0 T€)

Das Sachvermögen hat sich zum Vorjahr um 1.251,0 T€ verringert. Hier werden insbesondere die bebauten und unbebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sowie Anlagen im Bau ausgewiesen. Es waren nur wenige Zugänge seitens der Gemeinde (z. B. im Rahmen der Sanierung der alten Sporthalle) sowie Investitionen u. a. in Sammelanlagen seitens der Wasserwirtschaft zu verzeichnen, so dass die Veränderung insbesondere auf den Abschreibungen basiert.

Rücklagen (2.091,1 T€)

Die Rücklagen sind gegenüber dem Vorjahr um 953,6 T€ gestiegen. Dies ist auf Gewinn der Gemeinde aus 2018 zurückzuführen.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (11.607,4 T€)

Die Veränderungen zum Vorjahr i. H. v. - 496,8 T€ ergeben sich durch die analog zu den Abschreibungen vorzunehmenden Auflösungen der entsprechenden Sonderposten.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnliche Entgelte (5.948,5 T€)

Die Veränderungen zum Vorjahr (- 746,7 T€) basieren auf der Auflösung der Sonderposten im Bereich der Gemeinde und der Wasserwirtschaft Bad Laer.

Geldschulden (20.876,1 T€)

Die Geldschulden der konsolidierten Bilanz sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.184,3 T€ gesunken. Bei der Gemeinde konnten die Schulden um 688,8 T€ reduziert werden, bei der Bad Laer Touristik GmbH um 391,0 T€..

Die für die Erstellung der Gesamtbilanz erforderlichen Konsolidierungen sind beim Finanzvermögen (Stammkapital, Rücklagen, Forderungen) sowie bei den Verbindlichkeiten korrekt erfolgt.

Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2019

Ordentliche Gesamterträge		Euro
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.256.371,38
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.579.020,21
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.282.039,97
1.04	Sonstige Transfererträge	46.739,54
1.05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.655.681,46
1.06	Privatrechtliche Entgelte	1.128.034,79
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.251,85
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
1.08.1	Gewinnanteile	1.080,59
1.08.2	Sonstige Finanzerträge	43.136,80
1.09	Aktivierete Eigenleistungen	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00
1.11	Sonstige ordentliche Erträge	344.809,59
1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliche Gesamtaufwendungen		Euro
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	2.755.851,38
2.02	Aufwendungen für Versorgung	71.446,05
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.547.427,52
2.04	Abschreibungen	
2.04.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	2.658.648,05
2.04.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	66.469,00
2.04.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
2.04.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00
2.04.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00
2.04.6	Sonstige Abschreibungen	0,00
2.05	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
2.05.1	Zinsaufwendungen	462.767,03
2.05.2	Sonstige Finanzaufwendungen	16.097,00
2.06	Transferaufwendungen	8.199.638,32
2.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	672.024,42
2.08	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliches Gesamtergebnis		Euro
3.01	Ordentliche Gesamterträge	19.512.166,18
3.02	Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>19.450.368,77</u>
3.03	Ordentliches Gesamtergebnis (3.01 ./ 3.02)	61.797,41

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		Euro
4.01	Außerordentliche Erträge	7.228,00
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>
4.03	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.01 ./ 4.02)	7.228,00
Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag		Euro
5.01	Ordentliches Gesamtergebnis (3.03)	61.797,41
5.02	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.03)	<u>7.228,00</u>
5.03	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag (3.03 + 4.03)	69.025,41
Gewinnverwendung		Euro
6.01	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00
6.02	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	<u>0,00</u>
6.03	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (6.01 ./ 6.02)	0,00
6.04	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	188.209,86
6.05	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
6.06	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
6.07	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
6.08	Entnahmen / Zuführungen allgemeine Rücklage	0,00
6.09	Abführung Eigenkapital-Verzinsung	-31.252,14

Gesamtergebnisrechnung 2019

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss von + 69,0 T€. Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Überschuss von + 61,8 T€ aus, das außerordentliche Gesamtergebnis einen Überschuss von + 7,2 T€. Im gleichen Jahr erwirtschaftet der Kernhaushalt einen Überschuss von + 668,3 T€.

Nachfolgend werden die **wesentlichen** Abweichungen (+/- 500 T€) gegenüber dem Einzelabschluss der Gemeinde in 2019 aufgezeigt:

Ordentliche Gesamterträge (19.450,4 T€)

Die ordentlichen Gesamterträge liegen um 3.503,3 T€ bzw. 22 % über den ordentlichen Erträgen des Kernhaushaltes.

	Kernhaushalt in T€	Gesamtabschluss in T€	Veränderung in T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	424,0	2.655,7	+ 2.231,7
Privatrechtliche Entgelte	54,6	1.128,0	+ 1.073,4

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** des Gesamtabchlusses beinhalten im Wesentlichen die Entgelte der Gemeinde mit 424,0 T€, des Eigenbetriebs Wasserwirtschaft mit 2.178,3 T€ und der Bad Laer Touristik GmbH mit 291,5 T€.

An den **privatrechtlichen Entgelten** sind vor allem die Kurmittelhaus Betriebs GmbH mit 963,5 T€ beteiligt.

Ordentliche Gesamtaufwendungen (19.450.4T€)

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen überschreiten die ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes um 4.102,5 T€ bzw. 27 %.

	Kernhaushalt in T€	Gesamtabschluss in T€	Veränderung in T€
Personal- aufwendungen	1.709,5	2.755,9	+ 1.046,3
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	2.037,3	4.547,4	+ 2.510,1
Abschreibungen	1.588,5	2.658,6	+ 1.070,2
Transfer- aufwendungen	9.118,5	8.199,6	- 918,8

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich insbesondere durch die Bad Laer Touristik GmbH (+ 277,1 T€) und die Kurmittelhaus Betriebs GmbH (+ 712,1 T€).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen den Gesamtabchluss durch den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft mit 910,6 T€, die Bad Laer Touristik GmbH mit 594,1 T€ und die Kurmittelhaus Betriebs GmbH mit 503,9 T€.

Zusätzliche **Abschreibungen** betreffen im Wesentlichen den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft (567,5 T€) und die Bad Laer Touristik GmbH (553,0 T€).

Die **Transferaufwendungen** vermindern sich gegenüber dem Kernhaushalt auf Grundlage von Konsolidierungsbuchungen um 918,8 T€.

Ordentliches Gesamtergebnis (61,8 T€)

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Überschuss i. H. v. 61,8 T€ aus. Gegenüber dem Kernhaushalt mit einem ordentlichen Überschuss von 661,0 T€ ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 599,2 T€.

Außerordentliches Gesamtergebnis (7,2 T€)

Das außerordentliche Ergebnis des Kernhaushaltes weist einen Überschuss i. H. v. 7,2 T€ aus. Das außerordentliche Gesamtergebnis ist gegenüber dem Kernhaushalt unverändert.

Gesamtbilanzgewinn (226,0 T€)

Der Gesamtbilanzgewinn bzw. -verlust wird ebenfalls aus der Gesamtergebnisrechnung ermittelt. Er entspricht der Bilanzposition „Jahresergebnis“ innerhalb der Nettoposition in der Gesamtbilanz. Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Gesamtbilanzgewinn i. H. v. 226,0 T€. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis (+ 61,8 T€), dem außerordentlichen Gesamtergebnis (+ 7,2 T€), dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (+ 188,2 T€) und der Abführung der Eigenkapital-Verzinsung (- 31,3 T€) zusammen. Im Vergleich zum Bilanzgewinn des Kernhaushaltes (+ 668,3 T€) ergibt sich eine Verschlechterung um 442,3 T€.

Kapitalflussrechnung 2019

Gemäß § 128 VI S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen. Sie wird grundsätzlich aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet, um die zahlungswirksamen Veränderungen innerhalb eines Jahres für die Bereiche laufende Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit zu ermitteln. Mit Hilfe der Gesamtkapitalflussrechnung soll der Konzernabschluss um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Insbesondere aber besteht der Zweck der Gesamtkapitalflussrechnung in der transparenten Abbildung sämtlicher Zahlungsströme des „Gesamtkonzerns“, um auf diese Weise die tatsächliche Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschließlich der ausgegliederten Aufgabenträger beurteilen zu können.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Gemeinde Bad Laer wurde näherungsweise auf Basis der Berichte über die Jahresabschlussprüfungen der einzelnen konsolidierten Unternehmen sowie des Jahresabschlusses der Gemeinde ermittelt.

Um eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß DRS 2 erstellen zu können, müsste methodisch korrekt zunächst der kommunale Einzelabschluss der Gemeinde Bad Laer umfassend an die abweichenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB angeglichen werden. Die Tatsache, dass der Jahresabschluss nach NKR strukturell vom handelsrechtlichen Jahresabschluss abweicht, stellt eine Angleichung unter Effizienzgesichtspunkten (erheblicher Arbeitsaufwand, Kosten, keine erhöhte Aussagekraft) in Frage. Die Vorgehensweise der Gemeinde Bad Laer ist aus diesem Grunde nicht zu beanstanden; im Ergebnis ist die Gesamtkapitalflussrechnung grundsätzlich korrekt und orientiert sich am DRS 2 (siehe hierzu auch Punkt 2 „Grundsätzliche Feststellungen“).

Zahlenmäßig stellt sich die Kapitalflussrechnung der Gemeinde Bad Laer im Jahr 2019 wie folgt dar:

Schlussbericht zum Gesamtabchluss 2019 der Gemeinde Bad Laer

Referat R - Landkreis Osnabrück – 12/2020

Bezeichnung	Gesamt T€
Jahresergebnis	69
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.725
Auflösung von empfangenen Ertrags- bzw. erhaltenen Investitionszuschüssen	<u>-1.271</u>
Cash flow	1.523
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	7
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	331
Veränderung der Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-448
Veränderung der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	<u>164</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.577
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.520
Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	52
Empfangene Ertrags- bzw. erhaltene Investitionszuschüsse	<u>69</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.399
Abführung Eigenkapitalverzinsung	-31
Einzahlungen aus Tilgung auf gewährte Ausleihungen	5
Einzahlungen aus Verlustausgleich	1.242
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>-1.386</u>
Mittelzu- bzw. -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-170
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	8
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	-522
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	-514

Die Liquidität des „Gesamtkonzerns“ verbesserte sich im Haushaltsjahr 2019 geringfügig um 8 T€ auf - 514 T€. Die Liquidität des Kernhaushaltes verbesserte sich dazu im Vergleich um 336 T€ auf 533 T€ (Endbestand).

5. Schlussfeststellung

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2019, bestehend aus der konsolidierten Ergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, den konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 5 NKomVG und einer Kapitalflussrechnung, wurden nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer.

Osnabrück, den 15.12.2020

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Anja Kastner
Prüfungsleiterin

Gesamtbilanz der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2019

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	6.437,41	6.437,41
1.1.2 Konzessionen	92.775,78	79.422,25
1.1.3 Lizenzen	0,50	0,50
1.1.4 Ähnliche Rechte	586.187,55	555.953,18
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	1.789.202,38	1.992.231,07
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.959,50	0,00
1.1.7.1 - Sonstiges immaterielles Vermögen	5.959,50	0,00
1.1.7.2 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.480.603,12	2.634.044,41
1.2 Sachvermögen	2.398.987,99	2.514.421,96
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.774.138,14	21.594.093,52
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.119.424,23	24.703.193,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.333,33	3.333,33
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.938.993,11	2.754.846,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	698.430,57	733.008,76
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.389,48	6.328,63
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.8.1 Vorräte	1.279.305,74	656.738,85
1.2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	54.217.002,59	52.965.964,98
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau		
2 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung		
2.1 Finanzvermögen	0,00	0,00
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00
2.1.1.1 - Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00
2.1.1.2 - Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00	0,00
2.1.2.1 - Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00
2.1.2.2 - Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	40.887,30	40.747,29
2.1.4 Sondervermögen	0,00	0,00
2.1.5 Ausleihungen	0,00	0,00
2.1.5.1 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.5.2 - Ausleihungen an Beihilfungen	0,00	0,00
2.1.5.3 - Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
2.1.5.4 - Sonstige Ausleihungen	10.000,00	5.000,00
2.1.6 Wertpapiere	0,00	0,00
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	520.329,94	529.714,82
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	9.622,26	8.301,62
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	5.391,90	13.780,20
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	96.044,65	154.085,63
	682.275,95	751.629,76
2.2 Liquide Mittel	723.831,07	933.430,66
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	116.928,43	141.774,68
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	116.928,43	141.774,68
Bilanzsumme	58.220.641,16	57.426.844,49

PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
1 Nettoposition		
1.1 Nettoposition	8.263.662,48	8.263.662,48
1.1.1 Basis Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1.1 - Reinvermögen	8.263.662,48	8.263.662,48
1.1.1.2 - Selbstbeitrag aus kumuliertem Abschluss Verwaltungsverrechnungsbau	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	524.776,22	1.444.879,93
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	551.923,67	585.372,28
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	60.873,16	60.873,16
1.2.4 Sonstige Rücklagen	1.137.573,05	2.091.125,37
1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.6 Jahresergebnis	138.015,91	188.209,85
1.6.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	416.051,66	37.773,27
1.6.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	554.067,57	225.963,13
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten	12.072.284,76	11.607.384,13
2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.685.206,86	5.948.471,34
2.1.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	90.254,83	91.107,24
2.1.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.1.4 Bewertungsausgleich	546.051,99	557.475,47
2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
2.1.6 Sonstige Sonderposten	19.403.797,94	18.204.438,18
3 Schulden		
3.1 Geldschulden	22.060.433,56	20.876.134,07
3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.622,71	603.550,39
3.4 Transferverbindlichkeiten	699.835,54	795.844,67
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.465.228,13	1.666.369,73
4 Rückstellungen		
4.1 Rückstellungen	3.355.314,00	3.477.623,00
4.1.1 Pensionsrückstellungen	861.190,00	1.192.240,00
4.1.2 Andere Rückstellungen	4.216.504,00	4.670.363,00
5 Passive Rechnungsabgrenzung	9.916,18	27.353,47
Bilanzsumme	58.220.641,16	57.426.844,49

Gepüßt
Osnabrück, den 10.12.2020
Landkreis Osnabrück
Rechnungsprüfungsamt
i.F. Weber

Bad Laer, 15.06.2020
 Der Bürgermeister
A. Wernmann
 Tobias Wernmann

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
 Haushaltsreste 1.681.100,00
 Bürgschaften 9.666.146,77
 Gewährleistungsverträge 0,00
 In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten 355.436,85
 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00
 über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge 1.605,32

Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2019

Ordentliche Gesamterträge		Euro
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.256.371,38
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.579.020,21
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.282.039,97
1.04	Sonstige Transfererträge	46.739,54
1.05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.655.681,46
1.06	Privatrechtliche Entgelte	1.128.034,79
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.251,85
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
1.08.1	Gewinnanteile	1.080,59
1.08.2	Sonstige Finanzerträge	43.136,80
1.09	Aktivierete Eigenleistungen	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00
1.11	Sonstige ordentliche Erträge	344.809,59
1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliche Gesamtaufwendungen		Euro
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	2.755.851,38
2.02	Aufwendungen für Versorgung	71.446,05
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.547.427,52
2.04	Abschreibungen	
2.04.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	2.658.648,05
2.04.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	66.469,00
2.04.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
2.04.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00
2.04.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00
2.04.6	Sonstige Abschreibungen	0,00
2.05	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
2.05.1	Zinsaufwendungen	462.767,03
2.05.2	Sonstige Finanzaufwendungen	16.097,00
2.06	Transferaufwendungen	8.199.638,32
2.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	672.024,42
2.08	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliches Gesamtergebnis		Euro
3.01	Ordentliche Gesamterträge	19.512.166,18
3.02	Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>19.450.368,77</u>
3.03	Ordentliches Gesamtergebnis (3.01 ./ 3.02)	61.797,41
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		Euro
4.01	Außerordentliche Erträge	7.228,00
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>
4.03	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.01 ./ 4.02)	7.228,00
Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag		Euro
5.01	Ordentliches Gesamtergebnis (3.03)	61.797,41
5.02	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.03)	<u>7.228,00</u>
5.03	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag (3.03 + 4.03)	69.025,41
Gewinnverwendung		Euro
6.01	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00
6.02	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	<u>0,00</u>
6.03	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (6.01 ./ 6.02)	0,00
6.04	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	188.209,86
6.05	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
6.06	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
6.07	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
6.08	Entnahmen / Zuführungen allgemeine Rücklage	0,00
6.09	Abführung Eigenkapital-Verzinsung	-31.252,14
Gesamtbilanzgewinn / -verlust		Euro
7	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	225.983,13

Gesamt-Kapitalflussrechnung 2019

Bezeichnung	Gesamt T€
Jahresergebnis	69
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.725
Auflösung von empfangenen Ertrags- bzw. erhaltenen Investitionszuschüssen	<u>-1.271</u>
Cash flow	1.523
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	7
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	331
Veränderung der Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-448
Veränderung der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	<u>164</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.577
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.520
Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	52
Empfangene Ertrags- bzw. erhaltene Investitionszuschüsse	<u>69</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.399
Abführung Eigenkapitalverzinsung	-31
Einzahlungen aus Tilgung auf gewährte Ausleihungen	5
Einzahlungen aus Verlustausgleich	1.242
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>-1.386</u>
Mittelzu- bzw. -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-170
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	8
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	-522
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	-514